

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 32

Ansbach, 02.06.21

Schulverband Mittelschule FEU-Land
HHSatzung 2021

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

- I. Die von der Verbandsversammlung des Schulverbands Mittelschule Feuchtwangen-Land am 28.04.2021 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

**Haushaltssatzung
des Schulverbands Mittelschule Feuchtwangen-Land, Landkreis Ansbach
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 ff. KommZG sowie Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 915.550 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 21.067.000 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.500.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 673.910 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes sowie aufgrund öffentlich-rechtlichen Schulverträgen auf den Markt Schopfloch und die Stadt Feuchtwangen umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2020 auf 472 Verbandsschüler (für Umlagesoll aber ohne Zinsausgaben für Baumaßnahmen) bzw. 405 Verbandsschüler (für Zinsausgaben Baumaßnahmen) festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.370,5720 € (Markt Schopfloch und Markt Dentlein am Forst) bzw. 1.437,2387 € (Stadt Feuchtwangen, Gemeinde Schnelldorf, Gemeinde Aurach) festgesetzt.

B. Investitionsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 1.106.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes sowie aufgrund

öffentlich-rechtlichen Schulverträgen auf den Markt Schopfloch und die Stadt Feuchtwangen umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand 1. Oktober 2020 auf 472 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.343,2203 € festgesetzt.
4. Aufgrund der Festlegung eines Maximalbetrages von 1.800 € (Verwaltungs- und Investitionsumlage) des jährlichen Beitrages je Schülerin/Schüler für den Markt Schopfloch und den Markt Dentlein am Forst beträgt die zu erhebende Investitionsumlage je Verbandsschüler für den Markt Schopfloch und den Markt Dentlein am Forst 429,428 € bzw. für die Stadt Feuchtwangen, die Gemeinde Schnelldorf, die Gemeinde Aurach 2.659,8229 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **500.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Feuchtwangen, den 25.05.2021

SCHULVERBAND MITTELSCHULE FEUCHTWANGEN-LAND

gez.

Patrick Ruh

Schulverbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung geprüft und mit Schreiben vom 11.05.2021, Az.: 941.05-0006/0001 SG 22, die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab Bekanntmachung im Rathaus in Feuchtwangen, Kirchplatz 2, Zimmer 19, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen auch während des ganzen Jahres innerhalb der Dienststunden zur Einsichtnahme bereit.

Feuchtwangen, den 26.05.2021

SCHULVERBAND MITTELSCHULE FEUCHTWANGEN-LAND

gez.

Patrick Ruh

Schulverbandsvorsitzender